



Änderungen des LANUV-Arbeitsblatt 38 überarbeitete Auflage 2023 gegenüber der 1. Auflage 2018

Gewässer-Bauwerke in Nordrhein-Westfalen
Anleitung zur Erhebung an kleinen bis großen
Fließgewässern

Übersicht Überarbeitung

Das LANUV-Arbeitsblatt 38 „Gewässer-Bauwerke in Nordrhein-Westfalen Anleitung zur Erhebung an kleinen bis großen Fließgewässern“ ist 2023 in 2. überarbeiteter Auflage erschienen. Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche wesentlichen Änderungen diese 2. Auflage im Vergleich zur 1. Auflage enthält.

Grundlegende Neuerung

In der jetzt vorliegenden überarbeiteten Fassung des LANUV-Arbeitsblatts 38 (2. Auflage) ist die Erhebung von Bauwerken in und an Fließgewässern unverändert geblieben.

Maßgebliche Neuerungen der zweiten Auflage sind die Aufnahme des Bauwerks „Aquädukt“ (konform mit der INSPIRE Richtlinie zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur) und die eindeutige Abgrenzung von Brücke zu Aquädukt und Durchlass sowie Verrohrung/Überbauung aufgrund festgelegter Verhältnisse von Parametern und Merkmalsausprägungen.

Dabei steht nicht die technische Ausführung des Bauwerks, sondern die morphologische bzw. ökologische Wirkung des Bauwerks auf das Gewässer im Vordergrund. Diese Prüfung findet nicht durch die Kartierenden im Rahmen der Erhebung, sondern in der Datenbank aufgrund der erfassten Parameter und Merkmalsausprägungen statt.

IMPRESSUM

Herausgeber Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0, Telefax 02361 305-3215
E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Stand Mai 2023